Tagesordnungspunkt 2

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks"

- 5. Bebauungsplanänderung
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeiten hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht - als Satzung zu beschließen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets liegt im Süden am Ortsrand der Ortsgemeinde Monzingen im Landkreis Bad Kreuznach. Die ca. 0, 816 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Monzingen und umfasst in der Flur 44 die Flurstücknummern 10/1, 12/8, 12/10, 13, 87/4, 87/5.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

- Nein-Stimmen

- Enthaltungen